

1241 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge geändert wird

Das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 78/1974, beseitigt den in der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl.Nr. 55/1955 festgelegten Stichtag 1. Jänner 1951 und gewährleistet damit, daß alle Flüchtlinge, auf welche die Voraussetzungen der Konvention zutreffen, ungeachtet des Zeitpunktes der Ereignisse, die zu ihrer Flucht geführt haben, gleichen Rechtsschutz genießen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen, BGBl.Nr. 126/1968, im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge entsprechend der von Österreich durch den Beitritt zum genannten Protokoll übernommenen staatsvertraglichen Verpflichtung vor. Ferner sollen einige Bestimmungen dieses Gesetzes der ab 1. Jänner 1975 auf Grund des Inkrafttretens des Strafgesetzbuches gegebenen neuen Rechtslage angepaßt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1974

Dr. Anna D e m u t h
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann